



Vertrag zur Überlassung von Werbeflächen

Zwischen den Verein: **TSV Reinhardtsgrimma 1894 e.V.**
(im folgenden „Verein“) vertreten durch den Vorstand/Vertreter

Anschrift: Turn- und Sportverein Reinhardtsgrimma 1894 e.V. 01768 Glashütte

und der Firma:

Anschrift:

Wird folgender
geschlossen:

Vertrag zur Überlassung von Werbeflächen

§1 Gegenstand

1. Der Verein überlässt der Firma, nachfolgend „Mieter“ genannt, die Nutzung von Werbeflächen an der Umzäunung des Spielfeldes zum Anbringen von Werbetafeln.
2. Die Werbung ist entsprechend den baulichen Gegebenheiten an den dafür vorgesehenen Flächen anzubringen.
3. Größe und Art der Befestigung sowie der Umfang der Werbung ist zuvor mit dem Vereinsvorstand oder dessen Beauftragten abzusprechen.

§2 Vertragsdauer

1. Das Mietverhältnis beginnt am und endet am
2. Es verlängert sich um jeweils Jahr, wenn es nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird.

§3 Miethöhe

1. Die Jahresmiete beträgt jährlich **Euro**,
Sie ist bis zum **31.01. des laufenden Jahres** zu entrichten.
Die Mietzahlungen sind auf das Konto: **IBAN DE69 8505 0300 3044 0002 88, BIC OSDDDE81XXX** zu überweisen.

§4 Pflichten des Mieters

1. Der Verein behält sich ausdrücklich vor, die Zustimmung für das Anbringen bei, aus Sicht des Vereins, ungeeigneter Werbung im Einzelfall zu versagen, ohne dass dies die Gesamtwirksamkeit des Vertrages berührt.

§5 Gewährleistung

1. Bei Beschädigung der Werbefläche durch den Spielbetrieb haftet der Sportverein. Erfolgt die Beschädigung außerhalb des Spielbetriebes, trägt der Eigentümer der Werbefläche die Kosten für die Reparatur.

§6 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist **die Sportanlage Reinhardtsgrimma**

§7 Vertragsänderung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen, um wirksam zu werden, schriftlich getroffen werden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Reinhardtsgrimma, den

für den Verein TSV Reinhardtsgrimma

für die Firma (Mieter)

.....

.....